Deutscher Bundestag **Drucksache 18/7265**

18. Wahlperiode 14.01.2016

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Wolfgang Gehrcke, Annette Groth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
–Drucksache 18/7037 –

Luftraumverletzungen der türkischen Luftwaffe und die vermutete Unterstützung des IS durch die Türkei

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Abschuss eines russischen Bombers des Typs Su-24M am 24. November 2015 durch die türkische Luftwaffe im Grenzgebiet zu Syrien führte zu einer internationalen Krise zwischen dem NATO-Mitglied Türkei und der Russischen Föderation. Es war der erste Abschuss eines russischen Flugzeugs durch ein NATO-Mitglied seit den 1950er Jahren (www.reuters.com/article/2015/11/25/us-mideast-crisis-syria-turkey-idUSKBN0TD0IR20151125). Bereits im September 2013 hatte die türkische Luftwaffe einen Helikopter der Syrischen Arabischen Luftwaffe (SAL) (www.reuters.com/article/2013/09/16/us-syria-crisis-turkey-idUSBRE98F0K920130916#8LoGV1CYUJr0ufjk.97) sowie im März 2014 ein MiG-23-Kampfflugzeug der SAL abgeschossen (english.alarabiya.net/en/News/middle-east/2014/03/23/Turkey-downs-Syria-warplane-on-border.html). Die Bundesregierung konnte nach Auffassung der Fragesteller damals nicht überzeugend darlegen, dass sich die syrische MiG-23, wie von türkischer Seite behauptet, tatsächlich im türkischen Luftraum befunden hatte (Bundestagsdrucksache 18/1275).

Im Verlauf der internationalen Krise, die aus dem Abschuss des russischen Su-24M-Bombers hervorging, beschwerte sich der griechische Premierminister über die ständigen Verletzungen des griechischen Luftraums durch die türkische Luftwaffe (www.n-tv.de/ticker/Tsipras-kritisiert-Tuerkei-wegen-Luftraumverletzung-article16461486.html). Insgesamt beliefen sich diese Luftraumverletzungen im vergangenen Jahr auf 2 244 (www.forbes.com/sites/niallmccarthy/2015/11/26/turkish-jets-violated-greek-airspace-over-2000-times-last-year-infographic/). Auch der irakische Vizepräsident Nuri al-Maliki meinte, dass Verletzungen des Luftraums seines Landes durch die türkische Luftwaffe an der Tagesordnung seien (news.yahoo.com/turkey-risks-sparking-world-war-says-iraqs-maliki-113845036.html).

Der russische Präsident Wladimir Putin warf am Rande der Klimakonferenz in Paris der türkischen Regierung vor, sie agiere als Helfershelfer des „Islamischen Staats“ (IS) und wolle mit dem Abschuss des russischen Kampfjets dessen Ölhandel schützen. Wladimir Putin zufolge lägen Russland Informationen vor, wonach Öl aus von der Terrormiliz kontrollierten Lagern im großen Stil in die Türkei

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 11. Januar 2016 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

fließt (www.zeit.de/politik/ausland/2015-12/putin-tuerkei-is-oel-jet-abschuss). Der russische Vizeverteidigungsminister Anatoli Antonow warf der „führende[n] politische[n] Klasse, darunter Präsident Recep Tayyip Erdoğan und seine[r] Familie [vor], in diesen illegalen Handel“ verstrickt zu sein und verwies darauf, dass „Erdogans Sohn Bilal eines der größten Energieunternehmen der Türkei leitet und sein Schwiegersohn, der Geschäftsmann Berat Albayark, Energieminister ist“ (AFP-Meldung vom 3. Dezember 2015). Der Sohn des autoritär regierenden Präsidenten der Türkei, Bilal Erdoğan, steht im Verdacht, vom IS-Ölschmuggel zu profitieren (www.wsj.com/articles/russian-media-takes-aim-at-turkey-1448919682). In digitalen Netzwerken wie Twitter kursierten Bilder, die mutmaßlich Bilal Erdogan mit ISIS-Kommandeuren zeigen (twitter.com/Dilxazsofi/status/513283816434450432).

Auch die US-Regierung erhöhte ihren Druck. So sagte ein hochrangiger Mitarbeiter der Obama-Regierung dem Wall Street Journal: „Genug ist genug. Die Grenze muss geschlossen werden“ (www.wsj.com/articles/u-s-urges-turkey-to-seal-syria-border-1448674401). Danach gehe es beim IS um „eine internationale Bedrohung, das alles kommt aus Syrien und geht über türkisches Territorium“. Die Türkei unterstützt nach Auffassung der Fragesteller indirekt den IS unter anderem durch die Weiterverbreitung von Rohöl über die türkischen Öl-Terminals Mersin, Dortyol und Ceyhan (www.fr-online.de/terrorgruppe-islamischer-staat/streit-mit-erdogan--ist-putins-kritik-berechtigt--,28501302,32680960.html).

1. Welche – auch nachrichtendienstliche – Erkenntnisse hat die Bundesregierung zur Anzahl und Dauer der Luftraumverletzungen von Flugzeugen und Hubschraubern der türkischen Luftwaffe gegenüber Griechenland, Bulgarien, Georgien, Armenien, Aserbaidschan, dem Iran, Syrien, dem Irak, Zypern und der russisch kontrollierten Krim (asbarez.com/140861/armenia-urges-nato-to-investigate-turkeys-violation-of-armenian-airspace/, www.n-tv.de/ticker/Tsipras-kritisiert-Tuerkei-wegen-Luftraumverletzung-article16461486.html) in den Jahren 2010 bis 2014 (bitte getrennt nach Ländern und Jahre auflisten)?

Es liegen der Bundesregierung keine über die Presseberichterstattung hinausgehenden Informationen zu Luftraumverletzungen der türkischen Streitkräfte gegenüber den angefragten Ländern vor.

2. Welche – auch nachrichtendienstliche – Erkenntnisse hat die Bundesregierung zur Anzahl und Dauer der Luftraumverletzungen von Flugzeugen und Hubschraubern der türkischen Luftwaffe gegenüber Griechenland, Bulgarien, Georgien, Armenien, Aserbaidschan, dem Iran, Syrien, dem Irak, Zypern und der russisch kontrollierten Krim im Jahr 2015 (bitte getrennt nach Ländern und Monaten auflisten)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine über die Presseberichterstattung hinausgehenden Informationen vor.

3. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Anfang Oktober 2015 erfolgte Verletzungen des armenischen Luftraums durch Transporthelikopter der türkischen Streitkräfte (asbarez.com/140649/turkish-military-helicopters-violate-armenias-air-space-twice/)?

   a) Setzt sich die Bundesregierung für eine Untersuchung der Zwischenfälle im NATO-Rahmen ein, wie es von den beiden armenischen Vertretern bei der Parlamentarischen Versammlung der NATO gefordert wurde (asbarez.com/140861/armenia-urges-nato-to-investigate-turkeys-violation-of-armenian-airspace/)?

b) Wenn nein, warum nicht?

Der Bundesregierung sind Berichte in armenischen Medien über angebliche erfolgte Verletzungen des armenischen Luftraums durch Transporthelikopter der türkischen Streitkräfte Anfang Oktober 2015 bekannt. Die Bundesregierung hat zu diesen Vorkommnissen keine eigenen Erkenntnisse und kann vor diesem Hintergrund derartige Berichte weder bestätigen noch dementieren.

4. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, warum die türkische Luftwaffe ihre Verletzungen des griechischen Luftraums vom Jahr 2013 auf 2014 nahezu vervierfacht hat (www.forbes.com/sites/niallmccarthy/2015/11/26/turkish-jets-violated-greek-airspace-over-2000-times-last-year-infographic)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

5. Sieht die Bundesregierung nach ihrer Kenntnis in den Verletzungen des griechischen Luftraums durch die türkische Luftwaffe eine griechisch-türkische und keine NATO-Angelegenheit (www.theguardian.com/world/2015/aug/03/military-aircraft-interventions-have-surged-top-gun-but-for-real)?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass derartige Vorfälle gegebenenfalls zwischen den betroffenen Staaten bilateral erörtert werden.

6. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die „Rules of Engagement" der türkischen Luftwaffe bzw. Luftabwehr, wie sie im Jahr 2012 in Kraft getreten sind (english.alarabiya.net/en/News/middle-east/2014/03/23/Turkey-downs-Syria-warplane-on-border.html)?

a) Wie definiert nach Erkenntnissen der Bundesregierung die türkische Seite ein „Annähern an den türkischen Luftraum" (english.alarabiya.net/en/News/middle-east/2014/03/23/Turkey-downs-Syria-warplane-on-border.html)?

b) Bedeuten die Festlegung des „Annähern an den türkischen Luftraum" in den „Rules of Engagement", dass die türkische Seite für sich in Anspruch nimmt, militärische Flugzeuge in ihren Nachbarländern abzuschießen, wenn sie dem türkischen Luftraum „zu nahe kommen"?

c) Hält die Bundesregierung diese „Rules of Engagement" für verhältnismäßig?

Die Fragen 6 bis 6c werden im Zusammenhang beantwortet.

Zu den „Rules of Engagement" der türkischen Streitkräfte liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor. Zur Auslegung und Anwendung solcher Regeln anderer Staaten äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

7. Welche – auch nachrichtendienstlichen – Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass der am 24. November 2015 abgeschossene russische Bomber des Typs Su-24M elektronische Gegenmaßnahmen gegen Einheiten der türkischen Armee, die bewaffnete Formationen im Syrischen Bürgerkrieg unterstützten, am Abschusstag durchgeführt hatte (www.osw.waw.pl/en/publikacje/analyses/2015-11-25/turkey-goes-broke-tension-after-a-russian-bomber-shot-down)?

Diesbezüglich liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

8. Welche von der türkischen Seite unabhängigen eigenen Kenntnisse – auch nachrichtendienstliche – hat die Bundesregierung (Kurs, Geschwindigkeit, Flughöhe, Abschusskoordinaten) über den Abschuss des russischen Kampfflugzeuges am 24. November 2015, das nach Angaben türkischer Behörden den türkischen Luftraum verletzt haben soll und auf syrischem Gebiet (Provinz Latakia) abgestürzt ist, wohingegen das russische Verteidigungsministerium erklärte, der Bomber vom Typ Su-24 habe sich ausschließlich über syrischem Gebiet aufgehalten (AFP vom 24. November 2015)?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 10 der Abgeordneten Sevim Dağdelen (Fraktion DIE LINKE.) auf Bundestagsdrucksache 18/6932 vom 24. November 2015 verwiesen.

9. Welche – auch nachrichtendienstlichen – Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die ärztliche Versorgung von Ahmet El H, einem der „höchsten Kommandeure von ISIS und die rechte Hand von [IS-Chef] Al-Bagdadi“ in einem türkischen Krankenhaus (arsiv.taraf.com.tr/haber-isid-militanlari-devlet-kesesinden-tedavi-oldu-163522/)?

   a) Kann die Bundesregierung nach ihrer Kenntnis bestätigen, dass der türkische Staat für die Kosten der Behandlung von Ahmet El H aufkam (arsiv.taraf.com.tr/haber-isid-militanlari-devlet-kesesinden-tedavi-oldu-163522/)?

   b) Welche Konsequenzen und Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus für den so genannten Krieg gegen den Terror mit der Türkei?

Die Fragen 9 bis 9b werden im Zusammenhang beantwortet.

Diesbezüglich liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

10. Welche – auch nachrichtendienstlichen – Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass „Ausrüstung und Nachschub“ für den IS am Anfang des Syrienkonfliktes über die Grenze der Türkei nach Syrien kamen, wie es ein Kommandant des IS gegenüber der „Washington Post“ äußerte (washingtonpost.com/world/how-turkey-became-the-shopping-mall-for-the-islamic-state/2014/08/12/5eff70bf-a38a-4334-9aa9-ae3fc1714c4b_story.html)?

Der türkischen Regierung ist es bislang noch nicht gelungen, die Nachschubwege der Terrororganisation IS vollständig abzuschneiden. Das türkische Territorium ist für die Logistik der Terrororganisation IS und anderer Gruppen des bewaffneten Widerstands in Syrien von großer Bedeutung. Nach hiesiger Einschätzung werden dabei in erster Linie frei erwerbliche Dual-Use-Güter beschafft. Glaubhafte Hinweise auf eine Beteiligung der türkischen Regierung an Beschaffungsaktivitäten der Terrororganisation IS liegen hier nicht vor.

11. Welche – auch nachrichtendienstlichen – Erkenntnisse hat die Bundesregierung über einen vom früheren Generalsekretär des Nationalen Sicherheitsrates Saudi-Arabiens Bandar ibn Sultan finanzierten Waffentransport aus Ramstein in Deutschland in die Türkei, mit welchem Waffen an den IS transportiert worden sein sollen (odatv.com/n.php?n=iside-turkiyeden-boyle-yardim-edildi-2709141200)?

   a) Woher stammten nach Erkenntnis der Bundesregierung die Waffen?

   b) Welche Kontrollen haben die Waffen aus Deutschland für den IS in der Bundesrepublik Deutschland durchlaufen?

c) Welche – auch nachrichtendienstlichen – Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Finanzierung dieses Waffengeschäfts?

Die Fragen 11 bis 11c werden im Zusammenhang beantwortet.

Diesbezüglich liegen der Bundesregierung keine über die Presseberichterstattung hinausgehenden Informationen vor.

d) Welche Konsequenzen und Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus für den so genannten Krieg gegen den Terror mit der Türkei?

e) Welche Konsequenzen und Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus für den so genannten Krieg gegen den Terror mit Saudi-Arabien?

Die Fragen 11d und 11e werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Bekämpfung des internationalen Terrorismus kann nur durch enge regionale und internationale Zusammenarbeit erfolgreich sein. Deshalb sind die enge Zusammenarbeit aller Staaten in den zuständigen internationalen Gremien und die Umsetzung der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen durch alle Staaten erforderlich. Die Bundesregierung beteiligt sich aktiv daran, auch als Mitglied der Anti-IS-Koalition, an der auch die Türkei und Saudi Arabien beteiligt sind.

12. Welche – auch nachrichtendienstlichen – Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die türkische Weitergabe von Satellitendaten an die IS-Terrormiliz, wie sie im Jahr 2014 von ägyptischen Sicherheitsbeamten behauptet wurde (www.wnd.com/2014/10/turkey-providing-direct-support-to-isis/)?

Diesbezüglich liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

13. Welche – auch nachrichtendienstlichen – Erkenntnisse hat die Bundesregierung über einen türkischen Militärkonvoi unter der Flagge der IS-Terrormiliz, welcher im September 2014 gepanzerte Fahrzeuge in der türkisch-syrischen Grenzregion transportiert haben soll (nuhaber.com/haber/208/iste-turkiye-isid-cetelerine-tank-ve-muhimmat-verirken-kameralara-yakalandilar-iste-o-goruntuler)?

Diesbezüglich liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

14. Was ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Hintergrund der Verhaftungen von Generalmajor Ibrahim Aydin, Brigadegeneral Hamza Celepoglu und den ehemaligen Oberst Burhanettin Cihangiroglu, die 2014 mehrere Lkw mit Waffen und Medizin an der Überfahrt nach Syrien gehindert hätten (www.spiegel.de/politik/ausland/tuerkei-staatsanwaltschaft-nimmt-drei-militaers-fest-a-1065089.html)?

Nach hier vorliegenden Informationen wird den verhafteten Personen von der türkischen Staatsanwaltschaft „politische und militärische Spionage, Enthüllung von Informationen, Versuch der Beseitigung der Regierung sowie Gründung und Führung einer illegalen Organisation“ vorgeworfen.

15. Welche – auch nachrichtendienstlichen – Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Schmuggel von Erdöl aus dem von der IS-Terrormiliz kontrollierten Gebiet über Irakisch-Kurdistan und den Verkauf des Öls über die türkischen Öl-Terminals Mersin, Dortyol und Ceyhan (www.fr-online.de/terrorgruppe-islamischer-staat/streit-mit-erdogan--ist-putins-kritik-berechtigt--,28501302,32680960.html)?

Öl (Rohöl und Diesel) aus den von der Terrororganisation IS kontrollierten Gebieten wurde insbesondere im Verlauf des Jahres 2014 per Tanklastwagen durch ortsansässige Händler in verschiedene Gebiete Syriens, des Irak und u. a. auch in die Türkei zum lokalen Verbrauch geschmuggelt. Teilweise waren auch kurdische Zwischenhändler beteiligt, die neben Öl der Terrororganisation IS hauptsächlich mit Öl aus den kurdischen Autonomiegebieten handeln. Im Zuge der intensivierten Luftangriffe der letzten Monate gegen die Ölproduktions- und Öltransportinfrastruktur der Terrororganisation IS und einer besseren Überwachung durch die türkischen Behörden ist der Ölschmuggel in die Türkei drastisch zurückgegangen. Erkenntnisse zum Export von Öl durch die Terrororganisation IS über die türkischen Ölhäfen Mersin, Dörtyol und Ceyhan wie auch zur Involvierung staatlicher türkischer und kurdischer Stellen in den Handel mit Öl durch die Terrororganisation IS liegen der Bundesregierung nicht vor.

16. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass die Erkenntnisse, die durch die „Aufklärungsflüge“ der Bundeswehr-Tornados gesammelt werden und auch an den NATO-Partner Türkei weitergegeben werden, nicht von der Türkei für Luftangriffe gegen Stellungen und Gebiete in Syrien genutzt werden, die von den Kurdischen Volksverteidigungseinheiten (YPG) gehalten werden, die vehemente Gegner des IS sind (www.mdr.de/nachrichten/allianz-gegen-is-staaten100.html); also dass die Ergebnisse der deutschen Tornado-Aufklärungsflüge nicht zur Tötung syrischen Kurdinnen und Kurden beiträgt?

Zur Gewährleistung der Mandatskonformität des Einsatzes deutscher TORNADO-Flugzeuge ist ein hochrangiger deutscher Offizier („Red-Card-Holder“) im taktischen Luftwaffenhauptquartier in Al Udeid, Katar eingesetzt, der ein „Veto-Recht“ im Rahmen der Beauftragung deutscher TORNADO-Flugzeuge innehat.

Um die Terrororganisation IS effektiv zu bekämpfen, ist ein gemeinsames, ganzheitliches Lagebild notwendig. Hierfür wird innerhalb der Operation Inherent Resolve durch die Gruppe von Staaten, die an Luftoperationen teilnehmen (u. a. auch die Türkei) ein gemeinsamer Informationsraum betrieben. Aufklärungsergebnisse der deutschen TORNADO-Luftfahrzeuge bedürfen zunächst einer nationalen Auswertung sowie Freigabe. Dies erfolgt durch das national geführte deutsche Kontingent in Incirlik, Türkei.

So wird gewährleistet, dass die Weitergabe von Erkenntnissen der Bekämpfung der Terrororganisation IS sowie dem Schutz von Zivilpersonen und -einrichtungen dient und damit in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Mandats des Deutschen Bundestages erfolgt.

17. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, dass der „Rückkauf“ von vom IS gefangenen Frauen und Kindern – vor allem Jesiden – über Verbindungsbüros und Mittelmänner z. B. auch in der Türkei wie in der Industriestadt Gaziantep nahe der syrischen Grenze laufen soll, von dem die türkischen Sicherheitsbehörden vermeintlich nichts wüssten oder nicht eingreifen (www.tagesschau.de/ausland/recherche-jesiden-101.html)?

Dazu liegen der Bundesregierung keine über die Berichterstattung in den Medien hinausgehenden Erkenntnisse vor.

18. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob der Empfänger der Lieferungen von 600 Scharfschützengewehren Steyr SSG08 aus Österreich (17. Oktober 2011 500 Stück SSG08, Kal. 308 Win, 30. November 2011 100 Stück SSG08, Kal. 308 Win) – die Kilic Feintechnik GmbH – (Bundestagsdrucksache 18/6480) vor der Weitergabe der Waffen an die türkische Polizei Änderungen an den Waffen vorgenommen hat, und wenn ja, welche waren das nach Kenntnis der Bundesregierung?

Dazu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

19. Welche Kenntnisse – auch nachrichtendienstliche – hat die Bundesregierung darüber, dass türkische Streitkräfte „ohne Billigung und ohne Wissen der irakischen Regierung“ mit etwa 150 türkische Soldaten mit 20 bis 25 Panzern ins Land eingedrungen und in der Region um Baschika nördlich von Mossul stationiert worden sind (www.spiegel.de/politik/ausland/irak-bagdad-stellt-der-tuerkei-rueckzugs-ultimatum-a-1066390.html)?

Die Präsenz türkischer Truppen ist der irakischen Regierung bekannt. Im Lager Baschika bildet die türkische Armee seit etwa einem Jahr sunnitische Freiwillige für die Rückeroberung Mossuls aus. Nach Kenntnis der Bundesregierung bezog sich der irakische Protest auf die weitere Verlegung von zusätzlichem Personal und Gerät in das Lager. Die Türkei hat mittlerweile einen Rückzug der zusätzlichen Kräfte und des Geräts angekündigt und seit dem 14. Dezember 2015 mit der Rückverlegung begonnen.

20. Welche Kenntnisse – auch nachrichtendienstliche – hat die Bundesregierung darüber, dass die Türkei eine Basis in der Baschika-Region von Mossul mit 600 Soldaten errichtet bzw. errichten will (www.spiegel.de/politik/ausland/irak-bagdad-stellt-der-tuerkei-rueckzugs-ultimatum-a-1066390.html)?

Es liegen nachrichtendienstliche Erkenntnisse vor, die die Existenz eines Militärlagers bei der nordirakischen Ortschaft Gudad, ca. 30 km nordöstlich von Mosul bestätigen.

21. Welche Kenntnisse – auch nachrichtendienstliche – hat die Bundesregierung darüber, dass die türkischen Streitkräfte seine Soldaten vollständig aus dem Irak abgezogen hat, nachdem der Irak der Türkei eine Frist von 48 Stunden gesetzt und angedroht hatte, „alle zur Verfügung stehenden Optionen“ wie die Anrufung des UN-Sicherheitsrates zu nutzen, wenn dies nicht geschehe (www.dw.com/de/irak-gibt-t%C3%BCrkei-48-stunden-f%C3%BCr-truppenabzug/a-18898440)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 19 verwiesen.

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist der Abzug nicht innerhalb der von der irakischen Regierung gesetzten 48-stündigen Frist erfolgt. Über einen vollständigen Abzug der türkischen Kräfte aus dem Irak liegen keine Informationen vor.

22. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus ihrer Kenntnis aus dem aus der Sicht der Fragesteller vorliegenden Verstoß gegen das Völkerrecht sowie dem Eingriff in die Souveränität und Unabhängigkeit des Iraks durch das Vorgehen der türkischen Sicherheitskräfte im Irak (derstandard.at/2000027000978/Tuerkei-verlegt-150-Soldaten-in-den-Nordirak), die gegen den ausdrücklichen Protest der irakischen Regierung mit etwa 150 türkische Soldaten mit 20 bis 25 Panzern ins Land eingedrungen und in der Region um Baschika nördlich von Mossul stationiert worden sind (www.spiegel.de/politik/ausland/irak-bagdad-stellt-der-tuerkei-rueckzugs-ultimatum-a-1066390.html)?

Die Bundesregierung hat sich von Beginn der türkisch-irakischen Streitigkeiten dafür eingesetzt, dass diese im bilateralen Rahmen gelöst werden.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 21 verwiesen.

23. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, ob das Eindringen des türkischen Militärs in den Irak im Rahmen der US-geführten Anti-IS-Koalition stattfand (derstandard.at/2000027000978/Tuerkei-verlegt-150-Soldaten-in-den-Nordirak)?

Die Türkei ist Teil der internationalen Anti-IS-Koalition. Die Ausbildungs- und Sicherungsmaßnahmen im Lager Baschika werden jedoch derzeit rein bilateral und nicht in Absprache mit der militärischen Führung der Anti-IS-Koalition durchgeführt.

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333